

Fahrzeughersteller : Volkswagen AG, D-38436 Wolfsburg  
Typfamilie : 1K (Golf/Jetta)

**Datenblatt für die Begutachtung von Personenkraftwagen  
auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge**

**Prüfgrundlage** : Richtlinie für die Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge, Anlage 12 zur Prüfungsrichtlinie (VkBl 2004 S. 625 - 627).

**Angaben zum vermessenen Fahrzeug**

Fahrzeughersteller : Volkswagen AG

EG-Typgenehmigung-Nr. : e1\*2001/116\*0242

Typ : 1K

Verkaufsbezeichnung : Golf

Ausführung des vermessenen Fahrzeugs, insbesondere Zahl der Türen auf der rechten Seite : Variante / Version  
AB BUB X1 / AA6 AD62E018 P 4 0GG R1  
R32, 4 Türen (2 links, 2 rechts)

Schiebedach : ja

Die Prüfergebnisse gelten auch für die Ausführungen

Alle Varianten / Versionen der Typfamilie : bei denen die hinteren Seitenscheiben und die Heckscheibe die Anforderungen an vordere Seitenscheiben (92/22/EWG bzw. ECE-R 43) erfüllen.

Stärker getönte Scheiben sind jedoch zulässig, wenn die Fahrzeuge serienmäßig und werksseitig damit ausgerüstet sind und der Transmissionsgrad (Lichtdurchlässigkeit) einen Wert von 35% nicht unterschreitet.

Das Anbringen von Folien ist unzulässig.

---

Fahrzeughersteller : Volkswagen AG, D-38436 Wolfsburg  
Typfamilie : 1K (Golf/Jetta)

---

## Prüfergebnisse

### 1. Allgemeines

- 1.1 Zahl der Türen ( $\geq 2$  rechts) : 4, (2 rechts, 2 links)
- 1.2 Bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit ( $\geq 130$  km/h) : >130 km/h für alle Ausführungen
- 1.3 Kontrollanzeigen der Fahrtrichtungsanzeiger vom Beifahrersitz und vom Sitz des Prüfenden aus wahrnehmbar : ja
- 1.4 Kontrolle der gefahrenen Geschwindigkeit für den Prüfenden möglich : ja
- 1.5 Freiraum zwischen Rücksitz-Vorderkante und Beifahrersitz-Hinterkante (L6) : 200 mm
- 1.6 Doppelbedienungseinrichtung  
Hersteller / Typ / Genehmigungs-Nr. : k. A.  
oder  
Maß H7 (Fußfreiheit des Fahrlehrers) : 300 mm

Fahrzeughersteller : Volkswagen AG, D-38436 Wolfsburg  
Typfamilie : 1K (Golf/Jetta)

## 2. Sitzplatz des Prüfenden

2.1 Fahrlehrersitz Serienausstattung : nein

Fahrlehrersitz Sonderausstattung  
(Beschreibung) : Motorsport Schalensitz Recaro  
(Serie bei R32, PR-Nr. 3SX/3TX)

2.2 Rückenlehnenwinkel W41 des  
Fahrlehrersitzes ( $25^\circ \pm 3^\circ$ ) :  $25^\circ$

2.3 Bei der Vermessung benutzte, von  
vorn gezählte Raste des Fahrlehrersitzes  
(Raste 1 entspricht vorderster Stellung) : 155 mm von vorn  
Sitzverstellung über asymmetrische Loch-  
blende mit vier Zapfen annähernd stufenlos.

Höhenverstellung des Fahrlehrersitzes  
(Beschreibung) : stufenlose Sitzhöhenverstellung mit Rat-  
schenhebel

Neigungsverstellung des Fahrlehrer-  
sitzes (Beschreibung) : ohne

## 2.4 Abmessungen

Maß in mm	L3	L4	L5	L6	L8	B3	H3	H4	H5	H6
Ist-Werte	430	470	770	200	150	>300	100	330	860	970
Soll-Werte	400	460 <sup>1)</sup>	700	200 <sup>1)</sup>	150	300	100	340 <sup>3)</sup>	800	885

ECE-R 32 erfüllt (bei  $L5 < 700$  mm) : entfällt

- 1) Die Soll-Werte für L4 oder L6 können geringfügig unterschritten werden, wenn  $L4 + L6 \geq 660$  mm ist.
- 2) Die Soll Werte für L1 oder L2 können geringfügig unterschritten werden, wenn  $L1 + L2 \geq 925$  mm ist.
- 3) Die Sitzhöhe H4 darf um bis zu 40 mm unterschritten werde, wenn eine Fußraumlänge L3 von mindestens 450 mm vorhanden ist.

Fahrzeughersteller : Volkswagen AG, D-38436 Wolfsburg  
Typfamilie : 1K (Golf/Jetta)

### 3. Sitzplatz des Fahrlehrers

Abmessungen

Maß in mm	L1	L2	L7	H1	H2	H7
Ist-Werte	500	500	250	865	960	300
Soll-Werte	440 <sup>2)</sup>	485 <sup>2)</sup>	250	800	900	260

### 4. Ort, Datum der Prüfung

Ehra-Lessien, 28.04.2005

### 5. Bemerkungen

Das Fahrzeug erfüllt mit den unter Punkt 2.2.16 der Anlage 7 der FeV geforderten Ausrüstungen die Anforderungen an Prüfungsfahrzeuge der Klasse B und bei zusätzlicher Ausrüstung mit einer Anhängerzugvorrichtung und einem geeigneten Anhänger die Anforderungen an Prüfungsfahrzeuge der Klasse BE.

Die Angaben in vorangegangenen Datenblättern für die Typfamilie 1K bleiben unverändert gültig.

### Zusammenfassung

Das vermessene Fahrzeug entspricht der Richtlinie für die Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge (veröffentlicht im VkBl 2004 S. 625 - 627).

Dieses Datenblatt umfasst die Seiten 1 bis 4.

Hannover, den 08.07.2005  
SF/Sch



Dipl.-Ing. Harder

Amtlich anerkannter Sachverständiger

- 1) Die Soll-Werte für L4 oder L6 können geringfügig unterschritten werden, wenn  $L4 + L6 \geq 660$  mm ist.
- 2) Die Soll Werte für L1 oder L2 können geringfügig unterschritten werden, wenn  $L1 + L2 \geq 925$  mm ist.
- 3) Die Sitzhöhe H4 darf um bis zu 40 mm unterschritten werden, wenn eine Fußraumlänge L3 von mindestens 450 mm vorhanden ist.